

Ein Weihnachts- und ein Fastnachtsreim

Autor(en): **Gächter, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **4 (1900)**

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miszellen. — Mélanges

Ein Weihnachts- und ein Fastnachtsreim.

Aus der Ostschweiz teile ich hier zwei Singreime mit, ohne deren Sinn recht zu verstehen. Beide sind dem Aussterben verfallen. Der erste wurde noch vor wenigen Jahren in meiner Heimatgemeinde Rüti (Rheinthal) in der hl. Nacht vor den erleuchteten Häusern wohlhabender Einwohner abgesungen. Er lautet:

Guet Aexe, guet Aexe, drei Brügel, drei Brügel
Glügg is Huus und 's Uglügg drus,
Machet alle guet Aexe us.

Der andere Singreim stammt von Wallenstadt, wo ich mehrere Jahre als Lehrer wirkte. Ihm scheint die kath. Geistlichkeit den Untergang geschworen zu haben. Wenn sich irgendwo zur jetzigen Fastnachtszeit ein „Butzi“ (Maske) spüren liess, galt es, diesen auf die offene Strasse zu locken. Die Kinder, die noch kaum laufen konnten, bis hinauf zum angehenden 15jährigen Backfisch, scharten sich zusammen, um loszulegen:

Bölli, Bölli, Suppächnölli,
Use mit em Butzi,
Haudere mit em Durothee,
Haudere mit um d Ohre.
Eine, eine Butzibueb,
Eine, eine Hösi!

Hutto, hei, hei!

Seit vier Jahren ist von der oben angedeuteten Seite der Schuljugend dieser Ruf verboten worden.

St. Gallen.

O. Gächter.

Spielmanns-Schilde.

Die Seckelamtsrechnung von Luzern von 1544 enthält folgende Posten: einen silbernen schilt von Basel hor, so miner g. H. erenzeichen, damit min g. H. hievor einen spilman begabt hatten, der den doselbst verkouf hat, gelöst.

1505, im August, schenkte der Rat von Luzern dem Pfeiffer von Burgdorf einen silbernen Schild, der 2 Goldgulden kostete.

Luzern.

Th. v. Liebenau.